

**Bescheinigung des Studienberaters / der Studienberaterin  
über das Beratungsgespräch für musisch-technische  
Fachlehrkräfte anlässlich des Antrags auf Anrechnung von Leistungen aus der  
PFS-Ausbildung**



für den Studiengang Lehramt \_\_\_\_\_ gem. LLPO 2011.<sup>1</sup>

Frau / Herr \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

beantragt die Anerkennung der unten aufgeführten Leistungen aus der PFS-Ausbildung.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Das in § 2 der Vereinbarung der Pädagogischen Hochschulen mit dem Kultus- und  
Wissenschaftsministerium vom 11. Mai 2012 über die Anerkennung von PFS-Leistungen (im  
Folgenden: *Vereinbarungen*) vorgeschlagene Beratungsgespräch wurde geführt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Allgemeine Studienberatung: \_\_\_\_\_

**I. Angaben zur absolvierten Ausbildung**

Der / Die Beratene hat die Ausbildung und Prüfung gemäß der Verordnung des Kultusministeriums  
über die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an  
Pädagogischen Fachseminaren (AProFL) vom 15.12.2006, zul. geändert durch Verordnung vom  
17.11.2009

mit den Ausbildungsfächern \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
erfolgreich absolviert.

Er / Sie war / ist vom – bis \_\_\_\_\_ tätig an der

Schule (Name, Schulart) \_\_\_\_\_.

**II. Gewählter Lehramtsstudiengang und Beratungsgegenstand**

Er / Sie wurde über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Lehramtsstudiums gemäß

GPO I 2011 i.V.m. der StudO und der APO der Pädagogischen Hochschule Weingarten

<sup>1</sup> Das Original des Antrags ist beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen; der / die Beratene nimmt eine Kopie zu  
seinen / ihren Studienunterlagen.

- WHRPO I 2011 i.V.m. der StudO und der APO der Pädagogischen Hochschule Weingarten
  
- sowie über die Bedingungen für die Ableistung des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung informiert und beraten.

### **III Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Auf der Grundlage der *Vereinbarungen* werden folgende Teile des Lehramtsstudiums durch Anrechnung der Ausbildung zur Fachlehrerin / zum Fachlehrer als erbracht anerkannt:

#### **1. Schulpraktische Studien**

Das OEP wird einschließlich der Begleitveranstaltungen anerkannt.

Eine Sonderregelung zur Durchführung des ISP *kann* unter Vorliegen der in den *Vereinbarungen* festgelegten Rahmenbedingungen mit dem Praktikumsamt vereinbart werden. Die erfolgreiche Mitwirkung an den Begleitseminaren zum ISP ist grundsätzlich erforderlich.

#### **2. Akademische Vorprüfung (AVoP)<sup>2</sup>**

- Anrechnung der AVoP im Bereich Bildungswissenschaften gem. den *Vereinbarungen*<sup>3</sup>
- Anrechnung der AVoP im Fach \_\_\_\_\_ gem. den *Vereinbarungen*
- Anrechnung der AVoP im Fach \_\_\_\_\_ gem. den *Vereinbarungen*
- Anrechnung der AVoP im Fach \_\_\_\_\_ gem. den *Vereinbarungen*
- Anrechnung der AVoP im Fach \_\_\_\_\_ gem. den *Vereinbarungen*

### **IV. Hinweis**

Die / Der Beratene wurde über die Tatsache informiert, dass sich aus den Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen kein Rechtsanspruch auf Studienzeitverkürzung ableiten lässt.

Der Antrag muss persönlich beim Zentralen Prüfungsamt (Frau Hertkorn) abgegeben werden. Mit dem durch das Zentrale Prüfungsamt bestätigten Eingang gilt er als angenommen.

Weingarten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin Zentrales Prüfungsamt

<sup>2</sup> Zur Anrechnungen müssen beglaubigte Kopien der Prüfungsleistungen abgegeben werden.

<sup>3</sup> Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens zwei der drei bildungswissenschaftlichen Studienbereiche Erziehungswissenschaft, Psychologie, Grundfragen der Bildung.